1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Überarbeitet am 21.02.2018
Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Ausstellungsdatum 21.02.2018

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : INKU-DTG-2000-CL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ROLAND DG EUROPE HOLDINGS B.V.

PROF. J.H. BAVINCKLAAN 2

1183AT AMSTELVEEN

NETHERLANDS

Telefon : +31 20 723 36 70

Telefax

Email-Adresse : deu-demand-planning@rolanddg.com

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein in der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 erfasster Stoff oder erfasstes Gemisch.

2.2. Kennzeichnungselemente

Besondere Kennzeichnung

bestimmter Stoffe und

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Gemische

EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Kein in der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 erfasster Stoff oder erfasstes Gemisch.

2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Überarbeitet am 21.02.2018 Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Ausstellungsdatum 21.02.2018

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. **Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)							
Ethan-1,2-diol (CAS-Nr.107-21-1) (EG-Nr.203-473-3)									
01-2119456816-28	Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 10 %							

STOT RE 2; H373

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr.2634-33-5) (EG-Nr.220-120-9) (M-Faktor: 10[Akut])

Acute Tox. 4; H302 >= 0,01 - < 0,05 %
Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
Skin Sens. 1; H317
Aquatic Acute 1; H400
Aquatic Chronic 3; H412

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn die

Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat

einholen.

Einatmung : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff

verabreichen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten

abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Überarbeitet am 21.02.2018 Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Ausstellungsdatum 21.02.2018

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle oder

einen Arzt verständigen. Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums

für Vergiftungsfälle.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Husten

: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie:,

Benommenheit, Schwindel

Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung mit Beschwerden

oder Schmerzen, Rötung oder Ausschlag, Juckreiz oder Schwellung.,

Allergische Reaktionen

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und

Durchfall kommen.

Augenkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Schmerzen,

Tränenfluss, Schwellung, Rötung oder vorübergehende Sehschwäche.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es ist kein spezifischer Eingriff angezeigt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (siehe auch

Abschnitt 10) Einatmen der Zersetzungsprodukte vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Personen in Sicherheit bringen. Auslaufen/Entweichen stoppen, wenn dies mit

minimalem Risiko möglich. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung

nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Überarbeitet am 21.02.2018 Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Ausstellungsdatum 21.02.2018

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung

sorgen. Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr

möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der

Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttung in Grenzen halten. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Verunreinigtes Absorptionsmittel sammeln und zurückhalten und Material zur Entsorgung eindämmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Sonstige Angaben : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Persönliche

Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lebensmittel, Getränke oder Tabak nicht an Orten lagern oder verwenden, wo sie mit diesem Material kontaminiert werden könnten. Leere Behälter nicht

wiederverwenden.

Sonstige Angaben : Stabil unter normalen Bedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 erwähnten Verwendungen werden keine weiteren Endverwendungen genannt.

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Überarbeitet am 21.02.2018 Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Ausstellungsdatum 21.02.2018

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Typ Art der Exposition	Zu überwachende Parameter	,	Rechtsgrundlage	Anmerkungen
	(Angegeben als)			

Ethan-1,2-diol (CAS-Nr. 107-21-1)

Ethan-1,2-dioi (CAS-Ni	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	10044	D. J. H. J. DEO MAKEL J. CASS.	I a ::
Maximale zulässige Konzentration (MAK): Dampf und Aerosol.	26 mg/m3 10 ppm	2014	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK- Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2 Eingetragen
Hautbestimmung: Dampf und Aerosol.		2014	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK- Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	Kann durch die Haut absorbiert werden.
Spitzengrenzwert-Kategorie: Dampf und Aerosol.		2014	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK- Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
Hautbestimmung:		12 2009	EU. Richtgrenzwerte in Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, 2017/164/EU	Kann durch die Haut absorbiert werden.
Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):	52 mg/m3 20 ppm	12 2009	EU. Richtgrenzwerte in Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, 2017/164/EU	charakteristisch
Kurzzeitgrenzwert	104 mg/m3 40 ppm	12 2009	EU. Richtgrenzwerte in Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, 2017/164/EU	charakteristisch
Arbeitsplatzgrenzwert(e): Dampf und Aerosol.	26 mg/m3 10 ppm	09 2013	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2 Wenn die AGW- ud BGW- Werte eingehalten werden, sollte kein Risiko auf reproduktive Schädigung bestehen (siehe Nummer 2.7).
Hautbestimmung: Dampf und Aerosol.		09 2013	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)	Kann durch die Haut absorbiert werden.
Klassifizierung für Kurzzeit- Exposition: Dampf und Aerosol.		09 2013	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Ethan-1,2-diol : Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmung

gesundheitlicher Effekt: Systemische Effekte, Langzeit-Exposition

Wert: 35 mg/m3

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Überarbeitet am 21.02.2018
Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Ausstellungsdatum 21.02.2018

: Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

gesundheitlicher Effekt: Systemische Effekte, Langzeit-Exposition

Wert: 106 Milligramm/Kilogramm Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Ethan-1,2-diol : Wert: 10 mg/l

Kompartiment: Süßwasser

: Wert: 1 mg/l

Kompartiment: Meerwasser

: Wert: 10 mg/l

Kompartiment: Wasser

Anmerkungen: Zeitweise Verwendung/Freisetzung

: Wert: 20,9 mg/kg Trockengewicht (TW) Kompartiment: Süßwassersediment

: Wert: 1 mg/kg Trockengewicht (TW) Kompartiment: Meeressediment

: Wert: 1,53 mg/kg Trockengewicht (TW)

Kompartiment: Boden

: Wert: 199,5 mg/l

Kompartiment: Abwasserkläranlagen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Eine allgemeine mechanische Lüftung genügt in der Regel, setzen Sie jedoch nötigenfalls eine lokale Absaugung ein, um das

Auftreten unter einem akzeptablen Höchstwert zu halten.

Augenschutz : Schutzbrille oder vollschließende Korbbrille für Chemikalien tragen.

Handschutz : Material: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen

entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder

Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,

ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in

Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die

einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Überarbeitet am 21.02.2018
Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Ausstellungsdatum 21.02.2018

gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Das Tragen

von leichter Schutzkleidung und Sicherheitsschuhen wird empfohlen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Behälter geschlossen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen

über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Den Atemschutzhersteller zu Rate ziehen, um den geeigneten Gerätetyp für eine bestimmte Anwendung zu wählen. Das vom Hersteller

angegebene Verfalldatum des Atemschutzgeräts beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : leicht

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 8,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 93,34 °C , Methode: geschlossener Tiegel

Temperatur der

selbstbeschleunigenden Zersetzung

(SADT)

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht zutreffend Das Produkt ist eine Flüssigkeit.

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt enthält keine Substanzen mit Oxidationseigenschaften.

Explosive Eigenschaften : Das Produkt enthält keine Substanzen mit explosiven Eigenschaften.

Untere Explosionsgrenze/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: Für die Klassifizierung und Kennzeichnung von festen/flüssigen Stoffen

nicht relevant.

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Überarbeitet am 21.02.2018
Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Ausstellungsdatum 21.02.2018

Obere Explosionsgrenze/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

: Für die Klassifizierung und Kennzeichnung von festen/flüssigen Stoffen

nicht relevant.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dichte : 1,1 g/cm3

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit : mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht erhältlich für diese Mischung.

9.2. Sonstige Angaben

Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

: Normalerweise keine zu erwarten. Stabil bei normalen Temperaturen und

Lagerbedingungen.

10.4. **Zu vermeidende**

Bedingungen

: Übermäßige Hitze vermeiden. Nicht einfrieren.

10.5. Unverträgliche

Materialien

: Säuren, Basen und starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Im Falle eines Brandes:

Kohlenstoffmonoxid. Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff

(Rauch).

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Überarbeitet am 21.02.2018 Ausstellungsdatum 21.02.2018

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

. Ethan-1,2-diol

LD50 / Katze : 1 650 mg/kg

 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on LD50 / Ratte: 670 mg/kg

Beeinträchtigungen des Zentralnervensystems

Akute inhalative Toxizität

Ethan-1,2-diol
 Schätzwert Akuter Toxizität / 4 h Nicht bei Tieren geprüft : > 5 mg/l

Akute dermale Toxizität

· Ethan-1,2-diol

LD50 / Maus : > 3 500 mg/kg

· 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

LD50 / Kaninchen : > 2 000 mg/kg

Hautreizung

. Ethan-1,2-diol

Kaninchen

Einstufung: Nicht als reizend eingestuft

Ergebnis: Keine Hautreizung

· 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Kaninchen

Einstufung: Reizt die Haut. Ergebnis: Hautreizung

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Augenreizung

· Ethan-1,2-diol

Kaninchen

Einstufung: Nicht als reizend eingestuft

Ergebnis: Keine Augenreizung

. 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Kaninchen

Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden.

Ergebnis: Starke Augenreizung

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Überarbeitet am 21.02.2018 Ausstellungsdatum 21.02.2018

Sensibilisierung

· Ethan-1,2-diol

beim Menschen

Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung. Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Einstufung: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung. Ergebnis: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

· 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Maus Lokaler Lymphknotentest

Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.

beim Menschen

Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Ergebnis: Positiv in Pflastertest bei Menschen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ethan-1,2-diol
 Oral Ratte
 Nierenschäden

· 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Oral Ratte

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Mutagenitätsbewertung

· Ethan-1,2-diol

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

· 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenizitätsbewertung

· Ethan-1,2-diol

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

· Ethan-1,2-diol

Keine Reproduktionstoxizität Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

· 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Überarbeitet am 21.02.2018 Ausstellungsdatum 21.02.2018

Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten Reproduktionsschäden auf bei gleichen oder höheren Konzentrationen, die zu Toxizität bei den Eltern führten.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

Ethan-1,2-diol
 Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.

 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
 Tierversuche zeigten Wirkungen auf die embryo-fötale Entwicklung bei gleichen oder höheren Werten als denen, die zu Toxizität beim Muttertier führten.

Weitere Information

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Ethan-1,2-diol
 LC50 / 96 h / Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 72 860 mg/l

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
 LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,6 mg/l

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Ethan-1,2-diol
 ErC50 / 96 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 6 500 mg/l

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
 EC50 / 72 h / Alge: 0,15 mg/l

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
 EC50 / 48 h / Wirbellose Wassertiere: 0,047 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ethan-1,2-diol
 / 10 d
 Biologischer Abbau: 90 - 100 %
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
 Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Überarbeitet am 21.02.2018 Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Ausstellungsdatum 21.02.2018

Bioakkumulation

Ethan-1,2-diol
 Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen stammen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.

Ungebrauchtes Produkt nie in Ablauf im oder außer Haus geben.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wiederverwenden. Verunreinigte/nicht gereinigte Behälter

müssen wie Produktabfall behandelt/gehandhabt werden. Behälter sachgemäß entsorgen. Geltende lokale, regionale und stattliche Vorschriften, wie auch

Industrienormen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar 14.2. Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA C

14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar 14.2. Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Überarbeitet am 21.02.2018 Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Ausstellungsdatum 21.02.2018

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar 14.2. Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Mischung wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Überarbeitet am 21.02.2018
Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Ausstellungsdatum 21.02.2018

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

EbC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird

EC50 Mittlere wirksame Konzentration

EN Europäische Norm EPA Umweltschutzbehörde

ErC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet

wird

EyC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird

IATA C Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)

IBC-Code Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation ISO Internationale Organisation für Normung

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 Mittlere letale Konzentration

LD50 Mittlere letale Dosis

LOEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung LOEL Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

n.o.s. Nicht anders angegeben

NOAEC Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung

NOAEL Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Höchste unwirksame Dosis

OECD Organisation für wirtschaftiche Zusammenarbeit und Entwicklung

OPPTS Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen

PBT Persistent, bioakkumulierend und toxisch

STEL Kurzzeitgrenzwert

TWA Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): vPvB sehr persistent und stark bioakkumulierend

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Mögliche Elemente der wichtigsten Literaturangaben und Datenquellen: Vorschriften, Datenbanken, Literatur, eigene Untersuchungen, praktische Erfahrung.

Die Gesundheits- und Sicherheitsklasse der Mischung wird mit den Berechnungsmethoden und den Klassifizierungsmethoden der relevanten Bestandteile bestimmt, außer die Abschnitte 11 oder 12 enthalten Angaben zur Produktebene, denen zufolge die Klassifizierung für diese Endpunkte anhand von Testdaten oder Brückenbildung bestimmt wurde.

Weitere Information

1907/2006 - Anhang II



INKU-DTG-2000-CL

Ref. 130000123071 Überarbeitet am 21.02.2018
Version 5.1 (ersetzt: Version 5.0) Ausstellungsdatum 21.02.2018

Bemerkung: Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.